

Fact Sheet – Asylsuchende und Flüchtlinge

Dezember 2016

Kaum ein Thema ist derzeit so präsent in der Öffentlichkeit wie die aktuelle Zuwanderung von Asylsuchenden nach Deutschland. Wer kommt? Welche Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen bringen die Menschen mit und wo benötigen sie Unterstützung? Dies sind entscheidende Fragen für die Institutionen und Akteure der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung.

Wie entwickeln sich die Antragszahlen und die Gesamtschutzquoten?

Im bisherigen Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt 693.758 Anträge auf Asyl gestellt, darunter 676.320 Erstanträge.¹ Herkunftsländer mit starken Zugangszahlen waren im Gesamtzeitraum Januar bis Oktober 2016 mit weitem Abstand Syrien und – auf weitaus geringerem zahlenmäßigem Niveau – Afghanistan und Irak. Herkunftsländer mit einer hohen Gesamtschutzquote sind Syrien (98%, Eritrea (94%) und Irak (72%).

Anträge auf Asyl und Gesamtschutzquoten nach Hauptherkunftsländern und Schutzquote Januar – Oktober 2016				
Syrien, Arabische Republik	258.597	Erst- und Folgeanträge auf Asyl	Gesamtschutzquote	
Afghanistan	121.871			98,1
Irak	92.380			51,3
Iran, Islamische Republik	24.957			71,5
Eritrea	15.332			51,1
Ungeklärt	15.011			94,2
Pakistan	14.438			88,5
Albanien	15.455			3,9
Nigeria	11.289			0,4
Russische Republik	11.021			9,1
Insgesamt 10 stärkste Länder	500.351			4,4
Herkunftsländer insgesamt	693.758			78,5
				63,9

Quelle: BAMF: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Oktober 2016

Wie viele Frauen und Männer, welche Altersgruppen sind unter den Asylsuchenden?

Nach den aktuell vorliegenden Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für den Zeitraum Januar bis Oktober 2016 sind rd. 74 Prozent der Asylerstantragstellenden jünger als 30 Jahre. Der Anteil der bis 18-Jährigen liegt bei rd. 36 Prozent. 66 Prozent aller Erstanträge in diesem Zeitraum wurden von Männern gestellt.² Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung Deutschlands lag 2014 der Anteil der bis 30-Jährigen bei rd. 30 %.³ Diese Altersstruktur der Asylsuchenden verweist auf ein hohes Bildungspotenzial und zugleich auf neue Anforderungen an das hiesige Bildungs- und Berufsbildungssystem.

Welche Bildungsabschlüsse und beruflichen Qualifikationen werden mitgebracht?

Anhaltspunkte zu den Bildungsabschlüssen von Asylbewerbern können aus den sog. „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) bezogen werden. Diese Daten werden während der Asylantragstellung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf freiwilliger Basis erhoben. Sie geben einen groben Einblick über die Qualifikationsmerkmale der Asylbewerber und Asylbewerberinnen. Entsprechende Auswertungen für die Antragstellenden aus den zehn

Hauptherkunftsländern (Syrien, Albanien, Kosovo, Irak, Afghanistan, Eritrea, Serbien, Pakistan, Mazedonien, Iran) in 2015 zeigen folgende Verteilungen: Rd. ein Fünftel der befragten Asylantragstellenden hat im Herkunftsland eine Hochschule besucht, ein weiteres Fünftel ein Gymnasium. Nur 7 Prozent haben nach der Selbstauskunft keine Schulbildung. Allerdings hat ebenfalls ein gutes Fünftel nur max. vier Jahre eine Schule besucht. Etwas mehr als ein Drittel der volljährigen in der „SoKo“-Datenbank erfassten Asylantragstellenden aus den zehn Hauptherkunftsländern waren im Herkunftsland nicht erwerbstätig, alle anderen gingen zuletzt einer Arbeit nach, dabei zu 13 Prozent einer Tätigkeit im Handwerk, zu 10 Prozent einer Tätigkeit als Hilfskraft oder Privatangestellte. 5 Prozent aller volljährigen Antragstellenden hatten zuletzt einen Lehrberuf inne.⁴

Was ist zu tun, damit berufliche Integration gelingt?

Bildung und berufliche Ausbildung sind die zentralen Herausforderungen. Für die Asylsuchenden bzw. anerkannten Flüchtlinge, die bereits mit einer beruflichen Qualifikation nach Deutschland kommen, wird die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens bzw. einer Anpassungsqualifizierung eine notwendige Voraussetzung für eine adäquate Beschäftigungsaufnahme sein. Flüchtlinge verfügen zudem selten über schriftliche Dokumente zu ihren Abschlüssen. Sie sind damit potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die Teilnahme an Qualifikationsanalysen.

Das bundesweite Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) reagiert auf die neuen Herausforderungen

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ hält mit seinen 16 Landesnetzwerken in allen Bundesländern Angebote sowohl für Geflüchtete mit formalem Abschluss (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Anerkennung) als auch für Geflüchtete ohne formalen Abschluss in der Kompetenzfeststellung und (niedrigschwiligen) Qualifizierungsmaßnahmen vor. Zugleich werden die strukturellen Voraussetzungen für die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geschaffen, indem Arbeitsverwaltung, kommunale Verwaltung, Betriebe und andere Wirtschaftsakteure zu den Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten informiert und geschult werden. Auf regionaler und lokaler Ebene werden Vernetzungen der zentralen Institutionen initiiert und begleitet sowie kooperative Angebote mit anderen Akteuren auf den Weg gebracht werden. Vor Ort arbeiten die Beratungen und Qualifizierungsprojekte mit den Trägern des bundesweiten I/AF-Programms (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) zusammen. In fünf IQ Fachstellen werden Instrumente für eine wirkungsvolle Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen entwickelt. Eine große Bedeutung hat beispielsweise die Entwicklung von Methoden des berufsbezogenen Deutschlernens oder von passgenauen Qualifizierungsmodulen.

Flüchtlinge in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des Förderprogramms IQ

Von Juni 2015 bis Juni 2016 haben 10.171 Geflüchtete, die über einen formalen Abschluss verfügen die Anerkennungsberatung und 2.155 Menschen mit Fluchthintergrund die Qualifizierungsberatung in Anspruch genommen. Dabei ist ein enormer Anstieg der Beratungsnachfrage seit 2016 zu beobachten. Bei der Mehrzahl der Beratungssuchenden handelt es sich um Personen mit Status als anerkannter Flüchtling aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Unter den Ratsuchenden finden sich überwiegend Männer, nur etwa jede fünfte Person ist weiblich. Rd. zwei Drittel aller Ratsuchenden haben die syrische Staatsangehörigkeit. Rd. drei Viertel der Ratsuchenden mit Fluchthintergrund in der Anerkennungsberatung konnten einen akademischen Abschluss vorweisen. Von Januar bis Juni 2016 haben 332 Geflüchtete ohne formalen Abschluss eine IQ Beratungsstelle aufgesucht. Da für diese Personen allerdings aufgrund des fehlenden Abschlusses die Möglichkeit der Anerkennung entfällt, gestaltet sich hierbei die Beratung weniger als Fachberatung zu Fragen rund um das Anerkennungsverfahren, vielmehr besitzt sie den Charakter einer Erstinformation und Verweisberatung. Von Januar bis Juni 2016 wurden für etwa ein Viertel der Geflüchteten ohne formalen Abschluss Kompetenzfeststellungen im Rahmen der IQ Beratung durchgeführt.

Die Liste der IQ Beratungsstellen für Anerkennungssuchende findet sich auf: netzwerk-iq.de/beratung.html

Schulungen des Förderprogramms IQ zur interkulturellen Kompetenzentwicklung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsverwaltung

Im Zeitraum 1.11. 2015 bis 30. 06. 2016 wurden allein 612 spezifische Schulungen zur interkulturellen Grundsensibilisierung mit dem Fokus Asyl und Flucht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung und hier schwerpunktmäßig der Jobcenter durchgeführt. In diesem Zeitraum haben mehr als 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Arbeitsvermittlung,

dem Fallmanagement und der Beratung, der Leistungsabteilung, dem Eingangsbereich und weiteren Arbeitsbereichen Grundwissen zu in den Themenbereichen Asyl und Flucht, interkulturelle Kompetenz, migrationsspezifische Herausforderungen bei der Beratung und interkulturelle Kommunikation erhalten.

Informationen für Presse, Wirtschaftsakteure, Verwaltung und Arbeitgeber bieten die Fachstellen des IQ Netzwerk

Flüchtlinge und Spracherwerb

Iris Beckmann-Schulz
iris.beckmann-schulz@passage-hamburg.de; Tel.: 040 2419 2786

Flüchtlinge und Anerkennung

Sara Hauck
hauck.sara@f-bb.de; Tel.: 0911 2777954

Flüchtlinge und Qualifizierung

Ariane Baderschneider
baderschneider.ariane@f-bb.de; Tel.: 0911 2777941

Flüchtlinge und Gründung

Dr. Ralf Säger
saenger@migrantenoeconomie-iq.de; Tel.: 06131 90618-55

Flüchtlinge und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen zur Arbeitsaufnahme

Doritt Komitowski
d.komitowski@minor-kontor.de; Tel.: 030 28861630

Weitere Institutionen und Programme

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz sowie die bundesweite Förderung der Integration und Migrationsforschung.

Integrationsrichtlinie mit dem Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)

¹ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201610-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile, Abruf 2.12.2016

² http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-oktober-2016.pdf?__blob=publicationFile, Abruf 2.12.2016

³ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile, Abruf 2.12.2016 und eigene Berechnungen

⁴ Rich, Anna-Katharina: Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. BAMF-Kurzanalyse 3/2016.

Sie wollen mehr wissen?

Ansprechpartnerin:

Irma Wagner
irma.wagner@ebb-bildung.de
Tel.: +49(0)221/93 29 81 22
www.ebb-bildung.de

Informationen und aktuelle Zahlen finden Sie auch unter: www.netzwerk-iq.de

